

Friedhof Zil, Fällanden
Aufhebung von Gräbern mit abgelaufener Ruhefrist

Der Gemeinderat Fällanden hat beschlossen, im Frühjahr 2017 die folgenden Gräber aufzuheben, bei denen die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren abgelaufen ist:

Grabfeld Nr. 5
Grabreihen Nr. 4 – 5
Urnengräber Nr. 49 – 80
Bestattungsjahrgänge 1989 – 1994

Bei der Aufhebung der Gräber werden lediglich die Grabzeichen (Grabsteine, -platten, -kreuze) sowie die Bepflanzungen und Wege entfernt und danach Rasen angesät. Die Urnen der Verstorbenen verbleiben im Boden.

Die betreffenden Angehörigen werden gebeten, Grabmäler oder Pflanzen, die sie behalten möchten, bis spätestens 15. März 2017 abzuholen. Nach dieser Frist werden die verbliebenen Grabmäler und Pflanzen vom Friedhofgärtner entfernt unter Ablehnung jeglicher Entschädigungspflicht.

Jene Angehörigen, welche weder auf das Grabmal noch auf die Bepflanzung Anspruch erheben, brauchen weiter nichts zu unternehmen. Sie können die genannte Frist ungenutzt verstreichen lassen. Danach wird das Grab unentgeltlich aufgehoben.

Die betreffenden Angehörigen werden in einem Brief detailliert über die Einzelheiten informiert.

Kontakt:

Daniel Meier, Sachbearbeiter mbA Liegenschaften und Infrastruktur, Telefon 043 355 35 53
Yves Walliker, Friedhofgärtner, Telefon 078 817 33 02

11. November 2016